

es geht leidglich um ein kritisches Bewusstsein für die Potenzialität dieser Tendenz innerhalb dieses Benennungskonzepts).

## 6.2 Institutionalisierungen und rassistische Exklusivität

Die Gefahr, welche mit der Ablehnung der Bezeichnung des Gegenkulturellen und mit der Präferierung des Gegen-Reaktionären vermieden werden möchte, ist die der Reessenzialisierung. Zu bedenken ist, dass erstens auch das Übertreten der genormten gesellschaftlichen Strukturen zu einer Bestätigung eben dieser führen kann,<sup>16</sup> und zwar durch die beständige Thematisierung der Struktur, welche notwendig ist, um zu definieren und zu konstituieren, was eigentlich übertreten wird. Im Sinne Judith Butlers geraten hier performative Strukturen mit in die Dynamik: »Performativität wird [...] verstanden [...] als jene ständig wiederholende Macht des Diskurses, diejenigen Phänomene hervorzubringen, welche sie regulieren und restriktieren.«<sup>17</sup> Des Weiteren muss kritisch reflektiert werden, dass eine regelmäßige Abweichung zu einer neuerlichen Routine werden kann. Auf diese Weise können (unbewusst) institutionalisierte Räume entstehen, welche (noch) nicht im Einklang mit den vorhandenen gesellschaftlichen Strukturen stehen.<sup>18</sup> Dies bedeutet auf der einen Seite im positiven Sinne, dass nach wie vor die Möglichkeit einer Institutionalisierung von anti-rassistischen, anti-diskriminierenden und gleichberechtigenden ›Räumen‹ besteht. Auf der anderen Seite hingegen zeigt dies, wie es strukturell und strategisch möglich ist, einen rassistischen Raum zu etablieren und institutionell zu verankern, selbst wenn dieser bisher noch der gesellschaftlichen Struktur entgegensteht. Dies legt dar, dass immer auch die Potenzialität späterer beziehungsweise im Werden begriffener (umdeutender) Institutionalisierung mitberücksichtigt werden muss.

Entscheidend für die Räumlichkeit innerhalb einer rassistischen Denk- und Sichtweise ist dem folgend, dass institutionalisierte Räume als solche verstanden werden können, »bei denen (An)Ordnung über das eigene Handeln hinaus wirksam bleibt und genormte Syntheseleistungen [...] nach sich zieht. Als institutionalisierte (An)Ordnung wird der Raum zur Objektivation, das bedeutet, daß er – ein Produkt menschlicher Tätigkeit – als gegenständlich erlebt wird [...].«<sup>19</sup> Diese Objektwerdung der Räume ist essenziell für eine rassistische Dominanzstruktur, welche Raum als aktives Moment einsetzt. Darüber hinaus knüpft dieser Aspekt direkt an die Objektivierung von Individuen oder Gruppen innerhalb der rassistischen Argumentation an, und zwar ganz augenscheinlich und mit physischen Auswirkungen in dem Moment, in dem der Körper als Körerraum gedacht wird. Institutionalisierte Raumstruktur kann somit zu einem Objekt innerhalb des Rassismus werden und diesen entscheidend mitbestimmen oder der rassistischen Argumentation sogar konstituierend zur Seite stehen.

<sup>16</sup> Vgl. Löw, Martina: Raumsoziologie. 8. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2015. S. 226.

<sup>17</sup> Butler, Judith: Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Übersetzt von Karin Wödermann. 10. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2019. S. 22.

<sup>18</sup> Vgl. Löw, Martina: Raumsoziologie. 8. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2015. S. 185.

<sup>19</sup> Löw, Martina: Raumsoziologie. 8. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2015. S. 164 [Hervorhebungen im Original].

Um die Relevanz des Folgenden herauszustreichen, sei wiederholt, dass räumliche Strukturen Formen und Reproduktionen gesellschaftlicher Strukturen darstellen. Räumliche Strukturen können Handeln ermöglichen oder einschränken. Als konkretes Beispiel verweist Löw darauf, dass es möglich ist, die Nachbar\_innen im Wohnzimmer als öffentlichem Raum zu empfangen, nicht hingegen im Schlafzimmer.<sup>20</sup> Dieses Beispiel, gelesen als Metapher für die rassismuskritische Analyse, verweist darauf, dass ein Raum konzipiert wird, der als »unmöglich« in einem gesellschaftlichen Sinne verstanden werden kann (vergleiche ergänzend das Konzept der Foucault'schen Heterotopie). Folglich wird ein Subjekt in diesen Raum hineinforced was wiederum ausschließende Mechanismen in Kraft treten lässt, dieses Subjekt besagtem Raum fern zu halten, beziehungsweise sich mindestens eine Irritation dieses Gefüges zeigt, welches als einzig »mögliches« verstanden wird.

Wird dieser Ausschluss (den Nachbar\_innen wird der Eintritt in das Schlafzimmer verwehrt) als absolut verstanden und darüber eine Zugehörigkeit generiert, welche zum Beispiel über Familienabstammung, Genealogie oder Ähnliches definiert wird, so generiert sich an diesem Punkt eine Option zur Anknüpfung rassistischer Strukturen im Sinne der Homogenisierung, ausschließender Identitätsbildung, ursprüngliche respektive (quasi-)genetische, biologisch begründete Zugehörigkeit etc. innerhalb der räumlichen Struktur. Entscheidend ist, dass es sich um eine soziale und emotional aufgeladene Konstruktion handelt, einen sozial-gesellschaftlichen Code, der unhinterfragt befolgt wird. Denn nirgendwo an dem bespielhaften Schlafzimmer – und schon gar nicht an nicht-materialisierten, sozialen »Räumen« – hängt ein institutionalisiertes, gegenständliches, sichtbares Schild, das bestimmten Personen oder Gruppen den Zutritt verbietet. Ebenso funktionieren rassistische Räume: Diese verbieten implizit klassifizierten Objekten den Zutritt und verweisen diese des Raumes. Radikaler gestaltet sich dies in Fällen von zum Beispiel Grenzzäunen oder -mauern. Wird der rassistische Raum dennoch betreten, so kann diese aktive Raumaneignung zu einer regelrechten Gefahr für Körper, Geist und Leben aller Beteiligten werden sowie zu einer Konstruktion eines potenziell gegen-reaktionären »Raumes« führen und die Geschlossenheit herausfordern sowie in Bewegung versetzen. Exklusive Räume funktionieren über soziale Strukturen, welche sich nicht notwendigerweise offen oder zwangsweise sichtbar als exklusiv betiteln oder diese Exklusivität materiell nach außen tragen. Diese werden institutionalisiert und transformieren sich darüber zu einem unhinterfragten Code des allgemeinen, normierten Verhaltens. Auch im Falle der Grenzmauern wird keineswegs das »Innen« einfach über die Notwendigkeit des Ausschlusses bestimmter Subjekte oder Gruppen definiert, sondern über die Notwendigkeit des Selbstschutzes.<sup>21</sup> An diesem Beispiel zeigt sich deutlich, wie gesellschaftlich-soziale, ideologisch geprägte Strukturen (gewisse Räume werden als »privat« versus »öffentlicht« wahrgenommen und inszeniert) räumliche Ausprägung finden und reziprok aufeinander einwirken.

Um eben Gesagtes noch einmal zusammenzufassen sowie die grundlegende Schlussfolgerung für die rassismuskritische Lesart festzuhalten, sei an dieser Stelle ein weiteres Mal Löw zitiert:

---

<sup>20</sup> Vgl. Löw, Martina: Raumsoziologie. 8. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2015. S. 167-169.

<sup>21</sup> Die radikalste Ausprägung wären an dieser Stelle beispielsweise Apartheitsregime.

»Wenn man also der Annahme folgt, daß Räume im Handeln konstituiert werden, dann kann nun weiter gefolgert werden, daß dieses im Alltag in Routinen organisierte Handeln gesellschaftliche Strukturen reproduziert und zwar in einem rekursiven Prozeß. Das heißt, gesellschaftliche Strukturen ermöglichen raumkonstituierendes Handeln, welches dann diese Strukturen, die es ermöglichen (und anderes verhindern), wieder reproduziert. Gesellschaftlich organisiert wird diese Reproduktion über Institutionen. In Institutionen sind gesellschaftliche Strukturen verankert.«<sup>22</sup>

Die angesprochene Institutionalisierung birgt auf der einen Seite eine gewisse Sicherheit in deren Verlässlichkeit und Beständigkeit. Auf der anderen Seite aber birgt diese Institutionalisierung die Gefahr der Implementierung rassistischer Raumstrukturen, welche über soziale Codes unhinterfragt fortbestehen und gegebenenfalls sogar (emotional) gerechtfertigt und verteidigt werden. Innerhalb dieser Abläufe und Konstruktionsprozesse sowie Handlungen sind demgemäß permanent rassistische sowie rassifizierende Strukturen involviert, die sich als Ideologien in gesellschaftlichen Strukturen ablagern sowie existenziell in diese transformiert werden. Dies geschieht über die Verbindung sozialer, emotionaler und materieller Reziprozitäten mit ›Raum‹. Die geschlossenen Räume werden emotional aufgeladen, ideologisch überformt und verweisen so das ›Andere‹ immer in ein ›Äußeres‹. Bilden sich die ›eigenen‹ Räume und Institutionen neu, so wird auch das ›Außen‹ jeweils neu bestimmt und verortet – einzige verlässliche Komponente ist dabei das ›nicht hier‹. Dieses ›Außerhalb‹ kann verschiedenste Ausprägungen und Distanzabstände zum ›eigenen‹ Raum aufweisen, kann spezifischer oder unspezifischer bestimmt sein. Im Diskurs um Migration und (post-)moderner Mobilität wäre dieses ›Außen‹ beispielsweise als ›ursprüngliche‹ oder ›wahre Heimat‹ im Sinne eines Nationalstaates oder einer Region begriffen oder auch weniger klar als ›natürlicher‹, als vererbbarer imaginierter Ursprung klassifiziert; ebenso denkbar ist ein ›Außerhalb‹ der sich selbst zugeschriebenen sozialen Klasse oder ideologischen Gruppe. Eine Parallelität von ›Räumen‹ am selben Ort wird dabei negiert, es erfolgt eine Raumverweisung der als ›fremd‹ markierten und klassifizierten Objekte und Subjekte. Der reziproke Charakter der Konstruktion von ›Raum‹ wird im Zusammenspiel von Sozialität, Struktur und Subjekt explizit deutlich. Ebenfalls betont wird – vor allem über den Aspekt der Institutionalisierung und der damit fundamentalen Einschreibung in soziale Strukturen und politische Systeme – wie basal und essenziell räumliche Strukturen und räumliches Handeln für die Existenz und für ein Funktionieren von Gesellschaft sowie deren Institutionen sind. Der absolut grundlegende Charakter von ›Raum‹ für menschliche, gesellschaftliche Existenz wird mit obigem Zitat ein weiteres Mal uneingeschränkt proklamiert. Räumliche Strukturen verwirklichen sich im Handeln, strukturieren aber auch das Handeln, es herrscht eine Dualität von Raum.<sup>23</sup>

Dennoch können Räume nicht völlig beliebig in jedem potenziellen Moment von allen Subjekten ununterbrochen (re-)produziert und (re-)gestaltet werden. Sie sind sozial vorstrukturiert respektive sind abhängig von den Bedingungen einer Handlungssituation: »Die Möglichkeiten Räume zu konstituieren, sind [...] immer auch von den in ei-

22 Löw, Martina: Raumsoziologie. 8. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2015. S. 170.

23 Vgl. Löw, Martina: Raumsoziologie. 8. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2015. S. 172.

ner *Handlungssituation* vorgefundenen symbolischen und materiellen Faktoren abhängig.«<sup>24</sup> Dies verkompliziert die Lage dahingehend, dass ›Räume‹ ebenso wie gegen-reaktionäre ›Räume‹ weder einfach so noch ohne Konsequenzen konstituiert werden können (auch die Reziprozität inkludiert immer eine wirkmächtige Relation, die dem ›Raumschaffen‹ inhärent ist). Ideologien, emotionale Qualitäten, Materialisierungen und Symbole ebenso wie Machtstrukturen, haben damit Einfluss auf die Situation und den zeitlichen Moment, in welchem und wie eine raumbildende Handlung vollzogen wird. Diese Vorstrukturierung verdeutlicht zum Beispiel die rekursive Abhängigkeit der Erschaffung neuer ›Räume‹ zu den bereits existierenden, bereits vorhandenen und stellt infrage, inwiefern eine totale Distanzierung der beiden überhaupt möglich ist. Eher anzunehmen ist eine bedingte gegenseitige, permanente Verweisstruktur untereinander, gesetzt des Falls, dass mehrere ›Räume‹ an einem Ort oder Territorium entstehen. Die Reziprozität der relationalen Räume ist in sich ebenso dynamisiert wie ›Raum‹ selbst.

Alle diese Ausführungen wirken in ihrer Fülle und Verzahnung hoch komplex und lassen an den in der raumtheoretischen Einführung angesprochenen Punkt denken, dass Definitionen von ›Raum‹ dazu tendieren, ins Hyperabstrakte zu kippen. Deshalb soll an dieser Stelle eine pragmatische Frage gestellt werden, und zwar die nach der Erfahrbarkeit von ›Raum‹ für das Subjekt. Denn trotz aller theoretischen Überlegungen und Kontextualisierungen ist das Subjekt intensiv in eine Korrelation mit dem Raum involviert und ist am Ende immer noch ein empfindendes, emotionales, wahrnehmendes, menschliches Wesen. Um ›Raum‹ also in der hier ausgeführten Weise erfahrbar zu machen, benötigt es etwas, das Löw ›Atmosphäre‹ nennt. Räume entwickeln »eine eigene Potentialität, die Gefühle beeinflussen kann. [...] Atmosphären sind demnach die in der Wahrnehmung realisierte Außenwirkung sozialer Güter und Menschen in ihrer räumlichen (An)Ordnung.«<sup>25</sup> Dies erklärt beispielsweise, warum es sich ›falsch‹ oder ›komisch‹ anfühlt, besagtes Schlafzimmer der Gastgeber\_innen zu betreten. Nachvollziehbar wird, warum und wie ein rassistisch geprägter ›Raum‹ als bedrohlich oder unterdrückend wahrgenommen werden kann. Und weshalb kein Sperr- oder Verbotsschild notwendig ist zur Markierung, denn eben diese erfolgt durch die atmosphärische Qualität des Raumes und den massiven fühlbaren, in extremen Fällen schier körperlich spürbaren, emotionalen Einfluss. Strukturelles kann also atmosphärisch sowie emotional fühlbar für das Subjekt werden und infolgedessen Zugänglichkeit und Inklusivität oder Ablehnung und Ausgrenzung suggerieren. ›Raum‹ strukturiert nicht nur die äußere, materielle Lebenswelt des Subjekts oder der Gruppen, sondern ebenso den eigenen Körerraum sowie die innere Lebenswelt im Sinne der emotionalen Qualität der sozial-räumlichen Empfindungen.

Atmosphären, so Löw weiter, »setzen somit eine Gleichzeitigkeit von wahrnehmendem Subjekt und wahrnehmendem Objekt voraus.«<sup>26</sup> Diese Gleichzeitigkeit schafft die Existenzmöglichkeit für das abhängige Verhältnis zwischen rassistischem Subjekt

<sup>24</sup> Löw, Martina: Raumsoziologie. 8. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2015. S. 191 [Hervorhebungen im Original], siehe auch S. 192.

<sup>25</sup> Löw, Martina: Raumsoziologie. 8. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2015. S. 204-205 [Hervorhebungen im Original].

<sup>26</sup> Löw, Martina: Raumsoziologie. 8. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2015. S. 206.

und objektiviertem respektive rassifiziertem ›Anderen‹ im rassistisch konnotierten und/oder konstituierten ›Raum‹. Wie oben gezeigt ist nicht nur die Konstruktion von ›Räumen‹, sondern auch deren Wahrnehmung in der Handlungssituation sozial vorstrukturiert, was bedeutet, dass die Wahrnehmung subjektiv differiert und nicht gleichermaßen oder identisch von allen involvierten Subjekten wahrgenommen beziehungsweise empfunden wird.<sup>27</sup> In dem Moment, in dem ›Raum‹ qua Handlung reziprok konstituiert oder verändert wird, wird auch die emotionale Ebene angesprochen und/oder verändert. Da Rassismus existenziell mit ›Raum‹ korreliert, korreliert dieser folglich über diese Struktur mit Emotion. Beispielsweise zeigt sich dies an gegenwärtigen, häufig emotional extrem aufgeladenen (öffentlichen ebenso wie privaten) Diskussionen über Rassismus und/oder an rassistischen oder anti-rassistischen Denkmustern, welche durch diese Wahrnehmung von ›Raum‹ beeinflusst und bedingt werden. Sowohl der Diskussionsraum als auch der diskutierte Raum, als auch die jeweiligen spezifischen Körperräume sind atmosphärisch geprägt und reziprok aufeinander bezogen. Dies bedeutet, dass ebenfalls die emotionale, subjektiv-gefühlsgebundene Ebene des Rassismus beziehungsweise die aktive Erfahrung des Rassismus in direkter Korrelation zu ›Raum‹ steht. Räumliche (rassistische) Exklusivität kann sich sowohl materiell wie auch sozial, körperlich, emotional-atmosphärisch ausprägen und alle diese Ebenen gleichermaßen parallel beeinflussen, verändern, gegen-reaktionär herausfordern etc.

Neben den komplexen, reziproken Konstruktionshandlungen von als relational verstandenen ›Raum‹ steht das erfahrende Subjekt, welches diesen wiederum wahrnimmt und in diesem handelt – auch dann, wenn der ›Raum‹ bereits als institutionalisiert gilt oder so wahrgenommen wird. Dies bezeugt, dass die gegen-reaktionären ›Räume‹ nicht nur eine strukturelle Notwendigkeit im Sinne einer anti-rassistischen Konzeption und Gesellschaftskonstitution an den Tag legen, sondern gleichermaßen innerhalb der emotionalen und subjektiven Erfahrung der jeweiligen lebensweltlichen Realität. Gesellschaft und ›Raum‹ sind in diesem Sinne auf zahlreichen Ebenen untrennbar verwoben und bedingen sich gegenseitig.

### 6.3 Forschungslücke Rassismus

Innerhalb der bisherigen Überlegungen wurde der Diskurs um Rassismus intensiv mit eingebunden. Es hat sich deutlich gezeigt, dass eine rassismuskritische Betrachtung der Gegenwart nicht sinnvoll erscheint ohne eine gleichzeitige Betrachtung von ›Raum‹, will die rassistische Argumentationsstruktur bis an ihr konsequentes Ende begriffen werden. In gewisser Weise thematisiert auch Löw, leider äußerst knapp und reichlich spät innerhalb ihres Werks, Strukturen und Konzeptionsbedingungen, die eine Lesart erahnen lassen, welche in die Richtung einer potenziell rassismuskritischen Öffnung weisen. Sie bezieht sich auf soziale Ungleichheit und geht davon aus, dass

---

<sup>27</sup> Vgl. Löw, Martina: Raumsoziologie. 8. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2015. S. 209.